

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 101.

Dinstag den 24. August

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1146. (2) Nr. 19466.

Currende
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — Behandlung der am 2. August 1847 in der Serie 330 verlostten Obligationen von den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammerpräsidial-Erlasses vom 5. August l. J., 3. 6684, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die Obligationen zu fünf Percent, aus den durch die Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleihen, welche in die am 2. August 1847 verlostte Serie 330 eingetheilt sind, und zwar litera C. G. von Nr. 4808 bis einschließig Nr. 6175, werden im Nennwerthe des Capitals an die Gläubiger bar in Conventions-Münze zurückgezahlt. — §. 2. Die bare Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien, oder von dem Wechselhause M. A. von Rothschild und Söhne durch das Haus Gebrüder Sichel zu Amsterdam geleistet. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende November 1847 darauf haftenden fünfpercentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — Laibach am 9. August 1847.
In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 1432. (3)

Nr. 6391.

K u n d m a c h u n g.

wegen Herstellung der Stationsgebäude zu Laase in Krain. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 6. August l. J., 3. 1542/E. P., wird die Herstellung der Stationsgebäude zu Laase in Krain auf der südlichen Staatsseisenbahnstrecke, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche die Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: 1. Es sind zu Laase folgende Bauten herzustellen: 1) Ein Wasferstations- und Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 22065 fl. 31 kr.; 2) freistehende Aborte, mit einem gleichen Kostenaufwande von 427 fl. 36 kr.; 3) besondere Erfordernisse, als: Feuerauswurf- und Röhrenleitungscanäle, Kranichuntermauerung und Bahnhofseinfriedung, mit einem Kostenaufwande von 3462 fl. 5 kr., zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 25.955 fl. 12 kr. C. M. — 2. Die auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 31. August 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu Laase“ versehen, bei der k. k. Generaldirection für die Staatsseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben, anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe aus-

drücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gills zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten werden. — 5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameralzahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameralzahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Percenten-Nachlasses sich ergebenden Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) gelegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreichischen, oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6. Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrrenz-Verhandlung wird von dem h. Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten, erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen. Wien am 9. August 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1441. (2)

Nr. 7128.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannten Erben und Rechts-

nachfolgern nach dem sel. Carl Naglitsch, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Antonia Nanut die Rechtfertigungsschrift, pct. Ausbleibens von der Tagsatzung vom 20. October 1836, und Aufhebung des Contumaz-Urtheiles vom 29. October 1836, 3. 2664, ob 2196 fl. 41 kr. c. s. c., eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 29. November l. J. früh 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Erben und Rechtsnachfolger nach Carl Naglitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kleindienst als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kleindienst, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. August 1847.

3. 1426. (3)

Nr. 7316.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Seisfried und Cajetan Graf v. Lichtenberg, der Frau Juliana v. Bartalotti, geb. Gräfinn Lichtenberg, der Frau Louise Gräfinn Brigido, dem Herrn Thomas Grafen Nadasdy, den Herren Friedrich und August Freiherren v. Oberburg, der Fräulein Louise Freiinn v. Oberburg und dem Herrn Grafen v. Schallenberg mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Fräulein Albertine Gräfinn v. Lichtenberg Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte auf den Betrag von 1260 fl aus der, auf die Güter Lichtenberg und Smrek intab. Abhandlung ddo 17. August 1789 nach der Frau Maria Aloisia Gräfinn v. Lichtenberg, eingebracht, und worüber die Tagsatzung auf den 15. November 1847 früh 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der drei erstbenannten Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und

weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die drei erstbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. August 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1425. (3) Nr. 17718/1506.
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteuerramte zu Mauthen in Kärnten ist die provisorische Volletantenstelle, mit dem Jahresgehälter von Dreihundert Gulden G. M., dem Genusse der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung eines Quartiergeldes von 30 fl., und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 21. September l. J. eröffnet wird. — Jene, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls- und Rechnungsfenntnisse, und die Fähigkeit zur Leistung der Caution auszuweisen haben, im Dienstwege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt gelangen zu lassen, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graz am 10. August 1847.

3. 1421. (3) Nr. 7450/VIII.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Neumarkt, mit dem Aus-

rufspreise von Eintausend sechshundert fünfzig Gulden M. M., dann für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation Feistritz bei Pirkendorf, mit dem Ausrufspreise von Neunhundert zwei Gulden G. M., eine dritte Versteigerung, und zwar für jedes Object besonders, am 4. September 1847 um 10 Uhr früh bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Krainburg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauth-Verpachtungen ddo. 16. Juni 1847, Nr. ⁵⁸⁹⁹/₈₀₅, enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, das ist, für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i.: vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl hieramts, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär, Bezirk-Nr. 1, zu Krainburg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten, und mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte bis inclusive 1. September 1847 hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 14. August 1847.

3. 1436. (3) Nr. 3110/861.
Rohrmatten-Lieferungs-Licitation.

Das k. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt benöthiget 377 Stück 8' 6" lange, und 5' 6" breite Rohrmatten, zu deren Lieferung am 31. l. M. Vormittag beim k. k. Oberamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wozu diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Matten (Rohrdecken) aus Süßwasserschilf fest und dauerhaft verfertigt seyn müssen, und daß für das Stück fünf und vierzig Kreuzer als Ausrufspreis werden angenommen werden. Uebrigens hat jeder Licitant vor der Licitation ein Badium von 30 fl. zu erlegen. — K. K. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt. — Laibach am 17. August 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1327. (2) Nr. 1248.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Maria

Finz von Kosleuzh, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Finz von Kosleuzh gehörigen, der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich im Gebirgsamte sub Urb. Nr. 172 u. 173 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube nebst Mahlmühle, wegen schuldiger 99 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsfahrten auf den 23. September, 21. October und 18. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Kosleuzh mit dem Weisage angeordnet worden, daß die zu veräußernde Realität bei der 3. Tagssatzung auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 1043 fl. 50 kr. dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Weixelberg am 13. Juli 1847.

Z. 1443. (2)

Nr. 3263.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben Franz, Lucas und Ursula Hanschitz von Laufen, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer, vor mehr als 30 Jahren sich von Laufen entfernten drei Brüder, Johann Hanschitz, Michael Hanschitz und Georg Hanschitz, gebeten. Man hat denselben den Franz Draprotnik von Laufen als Curator bestellt; welches den Verschoffenen hiemit bekannt gegeben wird, und zugleich dieselben, oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger mittels gegenwärtigen Edictes mit dem Weisage einberufen werden, daß sie binnen Einem Jahre und 6 Wochen so gewiß anher erscheinen, und sich zu legitimiren haben, als widrigens Johann, Michael und Georg Hanschitz für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. August 1847.

Z. 1435. (2)

Nr. 579

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid des löbl. Bezirksgerichtes Krupp vom 10. April 1847, und dießgerichtl. Edictes vom 8. Juni 1847, Z. 449 bewilligte und auf den 15. Juli, 14. August und 15. September l. J. ausgeschriebene Feilbietung der dem Joseph Spreitzer von Zuchenthall gehörigen 4 Stück Weingärten, pct. dem Mathias Jonke von Kumerdorf schuldigen 347 fl. 36 kr. c. s. c., mit Bescheid des löbl. Bezirksgerichtes Krupp vom 6. Juli 1847, Z. 1841, sistirt worden ist.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juli 1847.

Z. 1438. (2)

Nr. 2298.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Wippach macht öffentlich kund: Es sey über Einschreiten des Lucas Trost von Wippach, wegen ihm schuldigen 36 fl. 16 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., in die Realsumirung der mit Bescheide vom 30. Jänner 1843, Z. 329, bewilligten, sonach aber mit

Bescheid vom 14. Februar 1844, Z. 499, sistirten dritten executiven Feilbietung des, dem Joseph Blagoine von Wippach gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 32, Rect. Nr. 27 dienstbaren, auf 330 fl. geschätzten Hauses Conf. Nr. $\frac{8}{9}$, die Tagssatzung auf den 25. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Antrage angeordnet, daß dieses Reale bei dieser Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 22. Mai 1847.

Z. 1433. (2)

Nr. 2289.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Schubert, Vormund der mj. Caspar Pouschin'schen Kinder zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Franz Urko von Soderschitz Hs. Nr. 33 gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 et Rect. Nr. 428 dienstbaren, auf 2012 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen Interzessenrückstandes und Klagskosten, im Betrage von 96 fl. 5 kr. c. s. c., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagssatzungen, und zwar auf den 16. September, 21. October und 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Reifnitz den 28. Juli 1847.

Z. 1434. (2)

Nr. 2628.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Herrn Nicolaus Recher von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Johann Kame zu Klindorf und Stephan Jonke, Helena Kame'schen Verlasscurator, in die executive Feilbietung der zu Klindorf sub Conf. Nr. 8 liegenden, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 232 dienstbaren $\frac{1}{8}$ Urb. Hube und der dazu gehörigen Gebäude, geschätzt auf 400 fl., dann der daselbst unbehausten $\frac{1}{8}$ Urb. Hube Rect. Nr. 232 $\frac{1}{4}$ u. 211, geschätzt auf 300 fl., pto. 225 fl. c. s. c., gewilligt, und seyen hiezu die Tagssfahrten auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Klindorf mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realitäten erst bei der letzten Feilbietungstagsfahrt unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 14. August 1847.